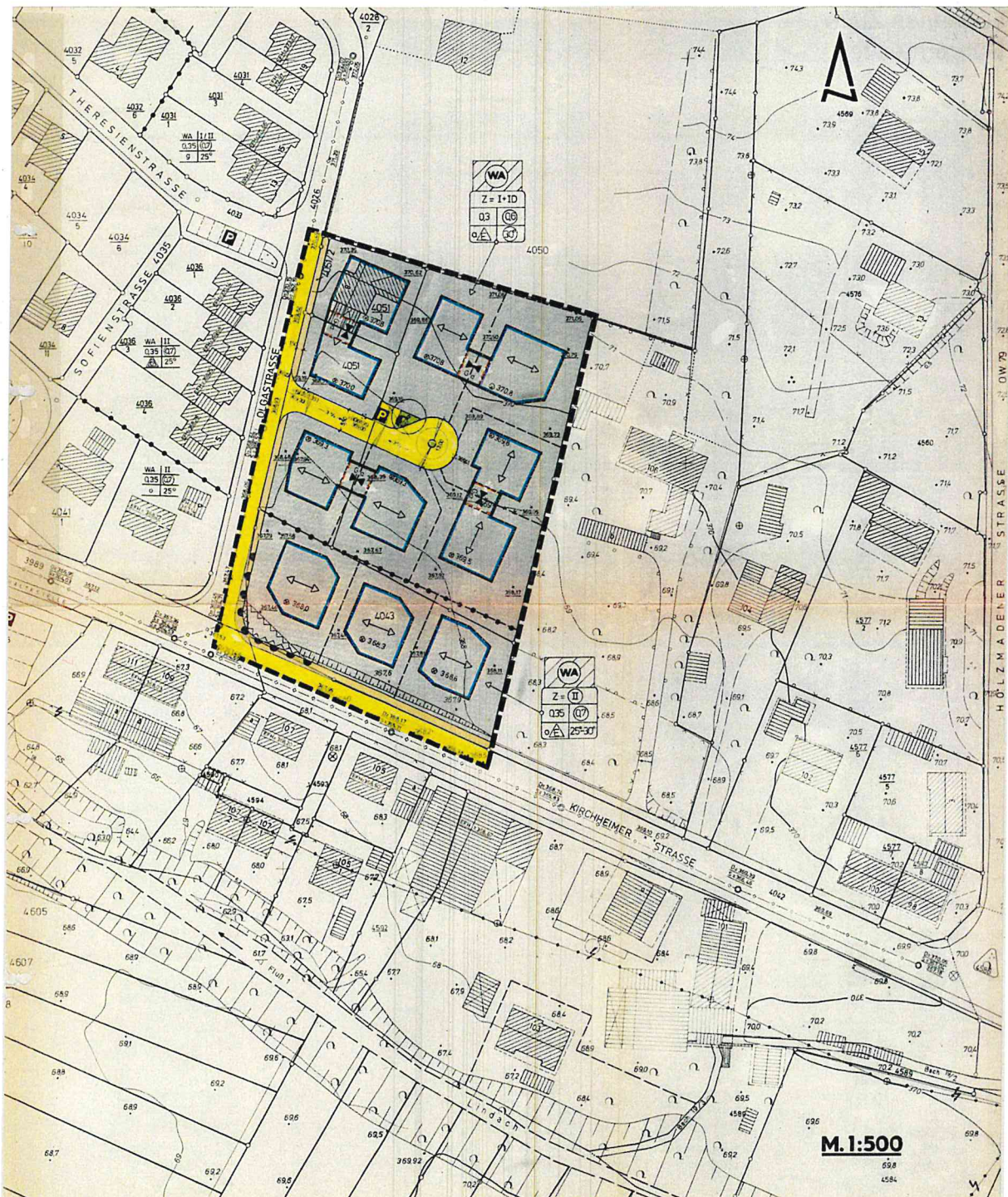


Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Olgastraße"

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 19.10.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des nach § 2 Abs. 1 BauGB gefassten Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.1981 zum Bebauungsplanverfahren „Olgastraße“ beschlossen. Ebenfalls aufgehoben werden die gemäß § 2 a BauGB gefassten Auslegungsbeschlüsse vom 23.06.1981 und 15.06.1982.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Bebauungsplänenwurf vom 25.05.1982 maßgebend. Dieser ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt:



Das Verfahren ruht seit dem Jahr 1982. Eine Fortsetzung und der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erfolgten hingegen bis heute nicht.

Mit Blick auf das neu geplante Bebauungsplanverfahren "Kirchheimer- Olga-Holzmadener Straße" und der damit beabsichtigten verfahrensrechtlichen Klarheit ist eine Aufhebung der gefassten Beschlüsse und somit die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens „Olgastraße“ erforderlich.

Weilheim an der Teck, den 25.10.2021

Johannes Züfle
Bürgermeister